



Kriterien für die intellektuelle Sacherschliessung

Die Kriterien legen fest, welche Dokumente der Schweizerischen Nationalbibliothek im Katalog Helvetica intellektuell sachlich erschlossen werden. Die Kriterien gelten ab Februar 2015.

Allgemeine Prinzipien

Die verbale Erschliessung in Helvetica erfolgt mit der Gemeinsamen Normdatei (GND) nach den Regeln für den Schlagwortkatalog RSWK. Der Dienst Sacherschliessung beteiligt sich an der Erfassung und Pflege der GND-Normdaten in der zentralen GND-Datenbank. Diese Aufgaben werden von der GND-Redaktion NB-SE wahrgenommen. Die klassifikatorische Erschliessung erfolgt in Helvetica gemäss der Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) mit Sachgruppen und mit vollständigen Notationen.

Stufenmodell

Grundsätzlich erhalten die Dokumente der allgemeinen Sammlung der NB eine Sacherschliessung, unabhängig vom Medium (gedruckt, digitalisiert, elektronisch) und vom Dokumententyp (monographisch, periodisch, Multimedia). Die Dokumente werden entsprechend ihrer Relevanz unterschiedlich tief erschlossen (Stufenmodell).

Stufe 1

Alle oben genannten Dokumente werden mit einer DDC-Sachgruppe versehen. Bei e-Helvetica-Dokumenten wird die Sachgruppe meist aus den Lieferantenangaben übernommen.

Stufe 2

Folgende Dokumente werden zusätzlich zur Sachgruppe mit einer DDC-Notation erschlossen: Dokumente, die sich aufgrund ihres ähnlichen oder gleichen Inhaltes zu einer Gruppe zusammenfassen lassen und mit einer einheitlichen DDC-Notation beschrieben werden können, namentlich:

- Publikationen zur Genealogie einzelner Familien. Ausnahme: Bedeutende (Schweizer) Familien werden nach Stufe 3 erschlossen.
- Erbauungsliteratur
- Esoterische Ratgeber und Erlebnisberichte

Stufe 3

Diese Dokumente werden zusätzlich zur Sachgruppe verbal erschlossen:

- Dokumente mit einem inhaltlichen Schweizbezug. Das Schweizerische kann sich dabei auf das Thema, auf Personen, Orte oder Ereignisse beziehen. Ausgenommen davon sind Dokumente, die auf Stufe 2 erschlossen werden.

Stufe 4

Zusätzlich zur Sachgruppe und zur verbalen Erschliessung erhalten folgende Dokumente eine vollständige DDC-Notation:

- Dokumente für die Freihandaufstellung in Lesesaal, Informationssaal und auf Ebenen 2, 3 und 4, ausgenommen die Zeitschriften.

Ausnahmen im Stufenmodell

Für die Stufen 2 und 3 gelten Ausnahmen. Folgende Dokumente erhalten nur eine DDC-Sachgruppe und werden nicht weiter inhaltlich erschlossen:

- Dokumente welche nicht in einer der vier Landessprachen oder englisch publiziert wurden
- Dokumente älter als 10 Jahre
- Dokumente ohne definierbares Thema oder mit zu spezifischem Thema
- e-Helvetica
- Werbeschriften von privaten Organisationen
- Kalender
- Zeitschriften

- Gesetze, Verordnungen
- Musikpartituren
- Topographische Karten
- Reglemente von Berufsverbänden
- Diplom- und Fakultätsarbeiten

Wenn ein Dokument nach dem Ermessen der erschliessenden Person genügend relevant ist, kann es inhaltlich erschlossen werden, auch wenn es unter eine dieser Kategorien fällt.